

Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb im VHV
Spieljahr 2018/2019

<http://www.vhv.at>



1. Zuständig für den Spielbetrieb

Techn. Kommission (TK)	Matthias Günther	Mobil	0664 / 2508138	m.guenther@ganner.at
Spielkommission	Markus Hämmerle	Mobil	0650 / 8801964	markus.haemmerle@vhv.at
		Mobil	0650 / 6208854	
Meldewesen	Josef Felder	Mobil	0676 / 3652225	josef.felder@vhv.at
		Fax:	05572 / 890066-63	
Schiedsrichter	Josef Felder	Mobil	0676 / 3652225	josef.felder@vhv.at
		Fax:	05572 / 890066-63	

2. Vereine, Sporthallen + offizielle Ansprechpartner

Verein	Halle	Telefon / Mobil Verein	Mailadresse Verein
Bregenz Handball	Sporthalle Rieden Sporthalle Schendlingen	Tel. 05574 / 83312 Fax: 05574 / 83699	tk@bregenz-handball.at
Alpla HC Hard	Sporthalle am See Sporthalle Mittelweiherburg	Tel. 05574 / 7000-930 Fax: 05574 / 7000-99 Mobil: 0664 / 3112026	tk@hchard.at
TS Dornbirn	Messehalle 2 Messehalle 10 Poly Lustenauer Straße	nicht gemeldet	tk@handball-dornbirn.at
HC Hohenems	Sporthalle Herrenried HS Markt	Mobil: 0664 / 5341059	tk@hchohenems.at
HC BW Feldkirch	Sporthalle Reichenfeld	nicht gemeldet	tk@handball-feldkirch.at
HC Lustenau	Sporthalle BG Lustenau	nicht gemeldet	tk@hcl.at
SSV Dornbirn Schoren	Messehalle 2 Messehalle 10	nicht gemeldet	tk@ssv.at
HcB Lauterach	Sporthalle Hauptschule Lauterach	Mobil: 0664 / 2053052 Fax: 05574/75944-75	tk@hcb-lauterach.at

Der gesamte Schriftverkehr sowie alle Anfragen, den Spielbetrieb im VHV betreffend, ist/sind ausschließlich über die **oben** angeführten E-Mail-Adressen abzuwickeln. Ein an diese E-Mail-Adressen adressiertes Schriftstück gilt als dem Verein zugestellt. Der Verein hat im Bedarfsfall für eine entsprechende Vertretung und Weiterleitung zu sorgen.

3. Mannschaftsmeldungen

mU18	mU16	mU14	mU12
Lustenau	Final 4		Bregenz 1
Kein Bewerb			Bregenz 2
			Lustenau
			Hard
			Hohenems

wU18	wU16	wU14	wU12
	Final 4		Bregenz 1
Hohenems?			Bregenz 2
Feldkirch?			Lustenau
			Schoren
			Hohenems
			Hard

4. Spielmodus

a) Generell

Für die Durchführung der VHV-Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

Haben mehrere Vereine die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihung, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, die Spiele untereinander (gemäß höhere Punkteanzahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen gegeneinander). Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des jeweiligen Durchgangs (Grunddurchgang, Play-off, usw.), bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los, ausgenommen es geht um die ersten drei Plätze und die Abstiegsplätze. In diesen Fällen sind Entscheidungsspiele durchzuführen (Bestimmung ÖHB 5.4.8)

Zusatzregelung für Spiele bei Spieltagen, bei denen ein Sieger ermittelt werden muss (z.B. Kreuzspiele, Platzierungsspiele, Finalspiele):

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und muss bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten ohne Pause. Fällt auch hier keine Entscheidung, wird ein 7-Meter-Werfen durchgeführt.

Beim 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden. Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler oder neue Spieler) bis zur Entscheidung fortgesetzt. "Bis zur Entscheidung" heißt:

(1) wenn z.B. die erstausführende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitausführende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und

(2) wenn die erstausführende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitausführende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstausführende Mannschaft Sieger.

Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.

Eine Disqualifikation mit Straffolge (d.h. nicht bei 3 x 2 Minuten-Strafen bzw. einer Disqualifikation für das laufende Spiel) bei Spieltagen hat eine Spielsperre bis zur Entscheidung des Strafsenats zur Folge. Das heißt, dass evtl. auch beim darauf folgenden Spieltag noch keine Spielberechtigung bestehen kann, sofern noch kein Urteil gesprochen wurde.

Zusatzbestimmung für Spieltage: Begeht ein Spieler in der letzten Spielminute bei einem Spielstand von +/- 1 Tor eine grobe Unsportlichkeit – Verletzung der Bestimmungen nach Punkt 7.3.7 d. RO des ÖHB in Verbindung mit IHF Regel Pkt. 8:6 sowie Erläuterung 6g (Grob unsportliches Verhalten in der letzten Spielminute) – so ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Im Vergehenfall in einem Spiel während dem Turnier erfolgt eine Sperre für das nächste Spiel
- Erfolgt das Vergehen im letzten Spiel einer Mannschaft bzw. einem Final- oder Platzierungsspiel, kommt es zur Einleitung eines Strafverfahrens vor dem Strafausschuss des ÖHB

Zu Beginn der neuen Saison wird jeweils ein Masterplan (Ferien, LZ-Termine, ÖMS, Termine für den spätesten Versand der Einladungen bzw. Spielpläne für die U8/U10 Spieltage, usw.) für die Meisterschaft erstellt. Dieser sollte den Vereinen als Basis für die eigene Spielplanung dienen.

ACHTUNG: Bei Nichteinhaltung der Frist für den **Versand der Einladungen** zu den U8/U10-Spieltagen wird eine Strafe von € 50 verhängt (VHV-Vorstandssitzung v. 19.10.2015).

Alle vereinsinternen Spiele (Erste gegen Zweite Mannschaften) sind bis spätestens 15.12. eines Jahres zu spielen und von eigenen Schiedsrichtern zu leiten. Sie werden vom eigenen Vereins-Schiedsrichtervertreter besetzt – die Meldung der für die Spiele eingeteilten Schiedsrichter an den Schiedsrichtereinteiler erfolgt durch den Vereins-Schiedsrichtervertreter.

Die Schiedsrichter für Qualifikations- und Finalspieltage werden vom Verband gestellt.

Der gesamte Spielplan für alle Spielklassen wird über SbO erstellt – die Vereine fixieren die Spieltermine direkt untereinander, wobei auf die Einhaltung der Vor- und Rückrunden zu achten ist. Allerdings ist es möglich, die Spiele der Vor- und Rückrunde mit dem Gegner zu tauschen. Die Spielpläne für die div. Qualifikationsspieltage werden direkt von der Spielkommission in SbO erstellt.

Eventuell anfallende Schiedsrichterkosten bei Spieltagen (Qualifikations- bzw. Finalspieltage) werden auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Bei „normalen“ Spieltagen (U8, U10) trägt jeweils der Veranstalter die Schiedsrichterkosten.

Jede Mannschaft der Altersklasse U10 bis U18, die als Sieger aus einem ausgespielten Bewerb hervorgeht ist Vorarlberger Meister und erhält den Meisterwimpel und 16 Medaillen. Der jeweilige Vorarlberger Meister (aber nur dieser) kann, muss aber nicht, an den Österreichischen Meisterschaften teilnehmen (sofern vom ÖHB ausgeschrieben)

b) VHV Cup Damen und Herren

Veranstalter: HC Lustenau

Termin: 25.08.2018

Teilnehmende Mannschaften:

Herren:

HC Hohenems

HcB Lauterach

HC BW Feldkirch

HC Lustenau

Gruppe 1	Gruppe 2
HC Hohenems	HC BW Feldkirch
HcB Lauterach	HC Lustenau

Damen:

HC Hohenems

HC Lustenau

Modus:

1 Spieltag:

- Herrenspiele: 2x20 min.
- Damenfinale: 2x 30 min
- 1 Time Out pro Halbzeit

c) Jugendmeisterschaften mU12 + wU12:

mU12

Teilnehmende Mannschaften: 5
Modus: Meisterschaft

wU12

Teilnehmende Mannschaften: 6
Modus: 2 Gruppen + Kreuzspiele

Abweichend zu den ÖHB Bestimmungen kommen folgende Regelungen zur Anwendung (Angleichung HVW):

1.) Anspiel:

Kein Anspiel – das Spiel wird nach einem Tor durch einen Torabwurf, ohne Anpfiff, weitergeführt. Beim Torabwurf nach Torerfolg darf sich kein gegnerischer Spieler innerhalb der gestrichelten Freiwurflinie befinden.

2.) Zeitstrafe:

Bei einer Zeitstrafe gegen einen Spieler darf dieser sofort durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ergänzt werden. Zeitstrafen gegen die Bank werden mit einem 7m-Wurf bestraft.

3.) Offene Abwehrformation:

Die Mannschaften müssen in der Abwehr offensiv agieren: Unabhängig von der Abwehrformation muss jeder gegnerische Spieler in Ballbesitz unter Druck gesetzt (d.h. aktiv angegriffen) werden – spätestens, wenn er die Mittellinie überschritten hat.

Alle Abwehrspieler müssen sich deutlich auf ihren Gegenspieler zu bewegen. Läuft ein Angreifer in die Nahwurfzone ein, darf er vom Abwehrspieler begleitet werden. Stehen alle sechs Angreifer in der Nahwurfzone, so können sich auch sechs Verteidiger in der Nahwurfzone aufhalten.

Offensive Abwehrformationen können sein (jeweils über das ganze Feld oder in der eigenen Hälfte):

- Manndeckung (Grundprinzip: Gegenspieler werden immer begleitet),
- sinkende Manndeckung (Grundprinzipien: kein Abwehrspieler verteidigt vor dem Ball; im Spiel 1:1 ohne Ball auf Ballhöhe absinken),
- 1:5-Abwehr (Grundprinzipien: Übergeben/Übernehmen vor der Abwehr, in die Tiefe begleiten), die bei Position der Außenangreifer in den Ecken in eine 3:3-Abwehr übergeht.

4.) Torhüter

Der Torwart darf nicht über die Mittellinie. Der Torwart darf den Ball außerhalb des Torraums nicht spielen. Sollte er außerhalb des Torraums den Ball berühren, wird dies mit einem Freiwurf für die gegnerische Mannschaft bestraft.

5.) Passives Spiel

Passives Spiel ist auch in der D-Jugend grundsätzlich möglich, kommt aber in dieser Altersklasse tatsächlich äußerst selten vor. Sollte allerdings der Angriff längere Zeit aktiv und offensiv „den Ball jagen“ und nur deshalb nicht an den Ball kommen, weil der Angriff z.B. vom Tor weg prellt oder nach hinten spielt, kann der Schiedsrichter nach Vorwarnung durch das entsprechende Handzeichen entsprechend der Regel (nach 6 Pässen oder weiterhin klar passivem Verhalten) auf Freiwurf für die abwehrende Mannschaft entscheiden.

***Erläuterung:** Spieler in diesem Alter versuchen praktisch immer ein Tor zu erzielen. Taktisch passives Spiel ist ihnen in der Regel fremd. Wenn die Mannschaften wie oben beschrieben offensiv verteidigen, sollte passives Spiel kaum auftreten. Wenn der Angriff passiv erscheint, liegt dies meist an einer zu passiv/defensiv spielenden Abwehr, die beim Angriff zu Hilflosigkeit führt. Der Schiedsrichter soll daher hier primär das fehlerhafte Abwehrverhalten ahnden.*

d) Jugendmeisterschaften mU14, mU16, wU14 und wU16:

Die Landesmeistertitel werden in Turnierform ausgespielt.

- Die 4 bestplatzierten Mannschaften im HVW qualifizieren sich für dieses Finalturnier.
- Pro Verein ist jeweils nur eine Mannschaft spielberechtigt.
- Die Teilnahme an diesem Turnier ist verpflichtend
- Das Turnier wird an 2 Tagen abgehalten, wobei am ersten Tag die Halbfinale und am darauffolgenden Tag das Finale und das Spiel um Platz 3 gespielt werden.
- 1. Halbfinale: 1. gegen 4.
- 2. Halbfinale: 2. gegen 3.
- Austragungsort: Die bestplatzierte Mannschaft hat das Austragungsvorrecht. Wenn dieses nicht wahrgenommen wird, geht dieses an das nächst platzierte Team über.
- Das Turnier muss spätestens 4 Wochen vor den Staatsmeisterschaften stattfinden.

- Termine:
 - o wU14 und mU14: 04./05.05.2019 - gemeinsam
 - o wU16 und mU16: 27./28.04.2019 - gemeinsam

e) männlich U11 + U13 :

Möglichkeit zur Meldung von Mannschaften bis 15.12.2018. Der Spielmodus wird an der TK im Herbst fixiert.

f) weiblich U11 + U13:

Möglichkeit zur Meldung von Mannschaften bis 15.12.2018. Der Spielmodus wird an der TK im Herbst fixiert.

g) Sonderspielformen 2018/2019 (siehe beiliegende ÖHB-Bestimmungen)

U10: wie U11

U11:



Österreichische
Meisterschaften-U11

U12, U13 + U14:



Österreichische
Meisterschaften-U12-1

Generelle Regelung U10

1. + 2. Platz spielen am nächsten Turniertag oben (Regelung Auf-/Abstieg).

Daraus ergibt sich auch etwas Bewegung zwischen den konkurrierenden Mannschaften.

Spielordnung an Spieltagen:

Bei 3 Mannschaften statt eines Spiels 2 x 15 Minuten

2 Spiele zu je 15 Min. als Hin- + Rückrunde

Jede Mannschaft sollte am Turniertag 60 Min. spielen.

Je nach Anzahl gemeldeter Mannschaften bedingt dies eine längere/kürzere Spielzeit.

h) männlich U10:

Ab Oktober 2018 finden diverse Spieltage statt - keine Beschränkung bei den Mannschaftsmeldungen - kein Nenngeld - es gibt bei jedem Spieltag eine Preisverteilung. Für die Ausschreibung sorgt der Veranstalter und muss spätestens drei Wochen vor dem Spieltag erfolgen. **ACHTUNG: Strafe bei Nichteinhaltung der Frist (siehe Pkt. 4a + 7.14).** Der Spielplan muss den Teilnehmern spätestens eine Woche vor dem Spieltag vorliegen.

Es wird nach den ÖHB-Bestimmungen für diese Spielklasse gespielt.

Pro teilnehmender Mannschaft ist dem Veranstalter **vor Beginn des ersten Spieles** eine Spielerliste zu übergeben. Die Festspielbestimmung gilt in abgewandelter Form: an einem Spieltag darf ein Spieler NUR mit dem Einverständnis aller teilnehmenden Mannschaften in mehr als einer Mannschaft teilnehmen. Das Einverständnis ist vor dem 1. Spiel einzuholen! Die Spielerlisten sind sofort nach dem Spieltag vom Veranstalter zusammen mit den Spielergebnissen an die Spielkommission zu schicken. Die Schiedsrichterbesetzung erfolgt durch den Veranstalter. Die Gesamtspielzeit pro Mannschaft muss mind. 1 Stunde betragen.

Am 05.05.2019 findet der Finalspieltag statt. Der Finalspieltag wird von jenem Verein veranstaltet, dessen Mannschaft über die gesamte Saison betrachtet bei den einzelnen Spieltagen am besten abgeschnitten hat. An diesem Finaltag ist **pro Verein nur mehr eine Mannschaft** spielberechtigt.
Die Schiedsrichter werden vom Verband gestellt.

Spielzeiten: 2 x 7 Minuten + 3 Minuten Pause
Unentschieden bei Finalspieltagen: 7-Meter-Werfen - je 5 Werfer
(Änderungen werden von der TK beschlossen + veröffentlicht)

i) weiblich U10:

Ab Oktober 2018 finden diverse Spieltage statt - keine Beschränkung bei den Mannschaftsmeldungen - kein Nenngeld - es gibt bei jedem Spieltag eine Preisverteilung. Für die Ausschreibung sorgt der Veranstalter und muss spätestens drei Wochen vor dem Spieltag erfolgen. **ACHTUNG: Strafe bei Nichteinhaltung der Frist (siehe Pkt. 4a + 7.14).** Der Spielplan muss den Teilnehmern spätestens eine Woche vor dem Spieltag vorliegen.

Es wird nach den ÖHB-Bestimmungen für diese Spielklasse gespielt.

Pro teilnehmender Mannschaft ist dem Veranstalter **vor Beginn des ersten Spieles** eine Spielerliste zu übergeben. Die Festspielbestimmung gilt in abgewandelter Form: an einem Spieltag darf ein Spieler NUR mit dem Einverständnis aller teilnehmenden Mannschaften in mehr als einer Mannschaft teilnehmen. Das Einverständnis ist vor dem 1. Spiel einzuholen! Die Spielerlisten sind sofort nach dem Spieltag vom Veranstalter zusammen mit den Spielergebnissen an die Spielkommission zu schicken. Die Schiedsrichterbesetzung erfolgt durch den Veranstalter. Die Gesamtspielzeit pro Mannschaft muss mind. 1 Stunde betragen.

Am 05.05.2019 findet der Finalspieltag statt. Der Finalspieltag wird von jenem Verein veranstaltet, dessen Mannschaft über die gesamte Saison betrachtet bei den einzelnen Spieltagen am besten abgeschnitten hat. An diesem Finaltag ist **pro Verein nur mehr eine Mannschaft** spielberechtigt.
Die Schiedsrichter werden vom Verband gestellt.

Spielzeiten: 2 x 9 Minuten + 3 Minuten Pause
Unentschieden bei Finalspieltagen: 7-Meter-Werfen - je 5 Werferinnen
(Änderungen werden von der TK beschlossen + veröffentlicht)

j) gemischte Jugend U8:

Es findet monatlich ein Spieltag statt. Es wird jeweils in 2 oder 3 Leistungsgruppen gespielt (Spieltage werden an einem Wochenende durchgeführt – evtl. aber zwei Veranstalter). Für die Ausschreibung sorgt der Veranstalter und muss spätestens drei Wochen vor dem Spieltag erfolgen. **ACHTUNG: Strafe bei Nichteinhaltung der Frist (siehe Pkt. 4a + 7.14).** Der Spielplan muss den Teilnehmern spätestens eine Woche vor dem Spieltag vorliegen.

Die Festspielbestimmung gilt in abgewandelter Form: an einem Spieltag darf ein Spieler NUR mit dem Einverständnis aller teilnehmenden Mannschaften in mehr als einer Mannschaft teilnehmen. Das Einverständnis ist vor dem 1. Spiel einzuholen. Für die Schiedsrichter sorgt der Veranstalter. Im Anschluss an die Spieltage findet

jeweils eine kleine Siegerehrung statt. Ein Finalspieltag wird nicht veranstaltet. Die Gesamtspielzeit pro Mannschaft sollte ca. 60 Min. betragen, darf diese aber nicht überschreiten.
Meldeformalitäten: siehe Punkt 14 dieser Durchführungsbestimmungen.

Alle Spiele werden mit 5 oder 4+1 Spielern gespielt!
Die Halle wird gedrittelt. Eine genaue Abmessung des Spielfeldes gibt es nicht.

Feld I:

Mattenhandball:

Handballregeln, ohne prellen, 7m => Penalty,
Nur volle Treffer auf die aufgestellte Matte zählen, der Kreis ist 4,5m vor der Matte,

Feld II:

Burgball:

Handballregeln, ohne prellen.
Nur gefangene Bälle zählen als Punkt, nach einem Punkt bekommt die andere Mannschaft den Ball.
Sollte es im Verlauf der Saison zu viele Punkte geben, kann man in der 1. Leistungsgruppe auf Bodenauf-Anspiele umstellen.

Ablegerball:

Handballregeln, ohne prellen.
Ein Punkt zählt, wenn ein Spieler, der auf der Matte steht, angespielt wird. Die beiden Matten liegen auf jeder Seite 4m voneinander entfernt.

Aufsitzerball:

Handballregeln, ohne prellen.
Es gibt einen „Torhüter“. Ein Punkt zählt, wenn der Ball mit einmal aufkommen die Wand berührt.
Das Tor ist 5m breit und durch Hütchen oder Stangen markiert. Die Linie befindet sich 5m vor der Wand.

Feld III:

Schlapfenhockey:

Die Kinder benutzen einen Schuh als „Hockeyschläger“. Gespielt wird mit 2 Tennisbällen. Nach einem Treffer zählt ein weiterer Treffer nur, wenn dazwischen die andere Mannschaft den Ball berührt.
Achtung: Die Bänke (Seitenbande) können kippen!

Völkerball:

Weicher Ball (Softball, Volleyball, etc.), ohne zurück werfen (ein abgeschossener Spieler kann nicht wieder zurück ins Feld), der Geist hat ein Leben. Das Spielfeld wird so angelegt, dass man nur von vorne und hinten – nicht von der Seite – abschießen kann.

Luftballontreiben:

Gespielt wird mit 2 Luftballons. Nach einem Treffer zählt ein weiterer Treffer nur, wenn dazwischen die andere Mannschaft den Ballon berührt.

Pro teilnehmender Mannschaft ist dem Veranstalter **vor Beginn des ersten Spieles** eine Spielerliste zu übergeben. Die Festspielbestimmung gilt auch in dieser Jugendklasse. Die Spielerlisten sind sofort nach dem Spieltag vom Veranstalter an die Spielkommission zu schicken.

Ausnahme Spielerpässe: siehe Punkt 14 der Durchführungsbestimmungen.

5. Festspielen

Für Vereine, die in den verschiedenen Jugendklassen eine 1. (älterer Jahrgang) und zusätzlich weitere Mannschaften (jüngerer Jahrgang) zum Spielbetrieb gemeldet haben, gilt der Festspielgrundsatz. D.h.: In einer Jugendklasse dürfen die Spieler des älteren Jahrganges (1. Mannschaft) solange in der 2. oder weiteren Mannschaft (jüngerer Jahrgang) spielen, bis diese „älteren“ Spieler zum ersten Mal für ihre 1. Mannschaft (älterer Jahrgang) gespielt haben. Ab diesem Zeitpunkt ist für diese Spieler ein Wechsel in die jüngere Mannschaft nicht mehr möglich. Umgekehrt allerdings darf ein jüngerer Spieler jederzeit von seiner „Stamm-Mannschaft“ (2. Mannschaft, 3. Mannschaft, usw.) in die 1. Mannschaft wechseln und auch wieder zurück.

Mit Start der jeweiligen Rückrundenspiele, der Play-off- bzw. Finalrunde beginnt die Festspielbestimmung erneut zu laufen, d.h. es dürfen die älteren Jahrgänge wieder solange in der 2./weiteren Mannschaft spielen, bis sie zum ersten Mal in der 1. gespielt haben.

6. Spielverlegung

Spielverlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig und mit der schriftlichen **Stellungnahme** des Gegners **spätestens acht Tage vor dem Spiel** der Spielkommission vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 8 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen **Zustimmung** des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch **spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin** im Besitz der Spielkommission sein.

Spielverlegungen werden nur vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt. Die Spielverlegungsgebühr wird nach der Bewilligung der Spielverlegung automatisch vom Verbandskassier eingezogen. Das jeweils aktuelle Spielverlegungsformular ist zu verwenden. Ausgefallene wie auch verlegte Spiele müssen spätestens zwei Spiele vor Ende einer Spielrunde durchgeführt werden.

7. Ordnungsstrafsätze + Gebühren

7.1 Zurückziehen einer Mannschaft (nach Ende Spielplanungsphase)	€ 145
7.2 Nichtantreten zum Spiel (bei Spieltagen Strafe nur für 1 Spiel) bei Spielabsage spätestens 1 Tag vor dem Spiel – keine Strafe (Ausnahme Spieltage)	€ 73
7.3 Rote Karte für Betreuer + Trainer	€ 36 (+ evtl. weitere Maßn.)
7.4 Falsch eingesetzter Spieler (Festspielen): im Erstfall: weitere Fälle in dieser Mannschaft: jeweils Verdoppelung der letzten Strafe!!	€ 36
7.5 Berufungs-/Einspruchsgebühr	€ 22
7.6 Verwenden eines nicht spielberechtigten Spielers	€ 15 (+ evtl. Sperre)
7.7 Spielverlegungsgebühr normal	€ 15
bei Verlegung innerhalb v. 10 Tagen vor dem urspr. Termin	€ 29
7.8 Bearbeitungsgebühr für Bescheide generell	€ 7
7.9 Bearbeitungsgebühr für Straferkenntnisse	€ 20
7.10 Antreten eines Spielers ohne Spielerpass (aber spielberechtigt)	€ 7
7.11 Antreten eines Spielers ohne Spielerpass (aber spielberechtigt) - Spieltage:	€ 10 (pro Spieler + Tag)
7.12 Spielergebnis nicht gemeldet (Notspielbericht händisch)	€ 7 (pro Spiel)
7.13 Spielbericht nicht oder zu spät (max. 2 Werktage) eingelangt (Notspielbericht)	€ 7
7.14 Einladung zu U8/U10-Spieltagen zu spät verschickt (Masterplan)	€ 50

8. Jahrgänge, Spieldauer + Anspielzeiten

U18	2000/01/02	2 x 30 Minuten, 10 Minuten Pause
U16	2002/03/04	2 x 25 Minuten, 10 Minuten Pause
U15	2003/04/05	Turnier zur ÖMS-Qualifikation
U14	2004/05/06	2 x 25 Minuten, 10 Minuten Pause
U13	2005/06/07	Turnier zur ÖMS-Qualifikation
U12	2006/07/08	2 x 20 Minuten, 10 Minuten Pause
U11	2007/08/09	Turnier zur ÖMS-Qualifikation
U10	2008/09/10	Spieltage, Finalspieltag
U8	2011/jünger	Spieltage – kein Finalspieltag

Einschränkung bei den Anspielzeiten: an Sonn- und Feiertagen nicht nach 17:00 Uhr, an Wochentagen (MO – FR) dürfen die Beginnzeiten nur zwischen 19:00 Uhr und 20:30 Uhr liegen!

9. Ballgrößen und Gewichte (IHF-Regel 3:2)

a) 58 bis 60 cm, 425 bis 475 g IHF-Größe 3 Männer, männl. Jugend (16 Jahre und älter)

b) 54 bis 56 cm, 325 bis 375 g	IHF-Größe 2	Frauen, weibl. Jugend (14 Jahre und älter) sowie männl. Jugend (12 – 16 Jahre)
c) 50 bis 52 cm, 290 bis 330 g	IHF-Größe 1	weibliche Jugend (8 – 14 Jahre) sowie männl. Jugend (8 – 12 Jahre)
d) 46 bis 48 cm, bis 285 g	IHF-Größe 0	gemischte U8

Grundsätzlich entscheidet der eingeteilte Schiedsrichter über den zu verwendenden Ball.

10. Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung der SR erfolgt durch den Schiedsrichter-Einteiler. Alle vereinsinternen Spiele (Erste gegen Zweite Mannschaften) sind von eigenen Schiedsrichtern zu leiten und werden vom eigenen Vereins-Schiedsrichtervertreter besetzt – die Meldung der für diese Spiele eingeteilten Schiedsrichter an den Schiedsrichtereinteiler ist unbedingt 1 Woche vor dem Termin notwendig.

11. Spielberichte

Für alle Spiele ab der U11 ist der Online-Spielbericht des HVW zu verwenden.

Spieltage U8, U10:

Es ist von jeder teilnehmenden Mannschaft eine unterfertigte Mannschaftsliste zu erstellen. **Werden vom Veranstalter/Schiedsgericht/Schiedsrichter zusätzliche Einträge auf den Mannschaftslisten vorgenommen (z.B. fehlende Pässe, usw.), müssen diese Einträge von den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen mit einer 2. Unterschrift bestätigt werden(**).** Die Mannschaftslisten und die Spielergebnisse aller Spiele des Spieltages sind an die Spielkommission zu schicken.

Bei Qualifikations-, Final- und Einzelspieltagen mit Meisterschaftsentscheidungen ist für jedes Spiel ein Spielbericht des SHV (kann auch nur ein Einzelblatt des 5-fach-Spielberichtes sein) zu verwenden.

(**) ergänzt am 14.10.2014 – VHV-Vorstandssitzung v. 13.10.2014

12. Ergebnismeldung

Von allen Spielen, die nicht über den Online-Spielbericht abgewickelt werden (können), ist der Heimverein **verpflichtet**, das Spielergebnis möglichst noch **am Spieltag – spätestens aber am nächsten Vormittag** – per Mail an die Spielkommission zu melden. Spielergebnisse von Spieltagen sind noch am Tag des Spieltages per Mail an die Spielkommission zu senden.

13. Versand der Spielberichte U8 + U10 + Notspielberichte

Für das rechtzeitige Versenden der Spielberichte (spätestens am 2. Werktag nach dem Spiel muss der Spielbericht bei der Spielkommission sein) ist der **Heimverein** zuständig.

Original: Markus Hämmerle, Binsfeldstraße 51 b, 6890 Lustenau

14. Spielerpässe + Meldeformalitäten

Die Spielerpässe sind Eigentum des ÖHB/VHV. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig. Es obliegt dem Verein, für die geänderten Daten entsprechende Nachweise zu erbringen, damit die Passstelle (Meldewesen) einen neuen Spielerpass ausstellen kann. Eventuelle Verzögerungen bei der Ausstellung des Spielerpasses gehen zu Lasten des Vereins.

Die Spielerpässe sind vor Spielbeginn von den Schiedsrichtern zu kontrollieren und bis Spielende einzubehalten. Im Spielbericht nicht eingetragene Spieler sind nicht spielberechtigt (Disqualifikation).

Alle SpielerInnen (ab U8) benötigen gültige Spielerpässe des ÖHB. Bei den Spieltagen U8 und U10 sind die ÖHB-Spielerpässe, bei den Spielen U11 – U18 sind die HVW-Pässe vorzulegen. Bei Fehlen eines Spielerpasses muss sich der betreffende Spieler ausweisen. Zusätzlich notwendig ist ein Eintrag in den Spielbericht/Spieltagsprotokoll mit Namen, Geb.-Datum und Unterschrift des Spielers.

Ausnahme: **ausschließlich** bei der **U8** ist es auch möglich, nur eine Kopie mit allen Spielerpässen (gut lesbar!) vorzulegen.

Meldeformalitäten:

Anmeldung:

- Für **ALLE** SpielerInnen (ab U8) ist ein ÖHB-Pass zu beantragen.
- Formalitäten:
 - o Nur ÖHB: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsurkunde und digitales Bild.
 - o HVW und ÖHB: Die Anmeldung im HVW erfolgt von jedem Verein Online, die Formulare für den HVW direkt per Fax an den HVW. Für den ÖHB genügt per Mail Name, Adresse, Geburtsdatum und digitales Bild. Wenn die Daten für den ÖHB-Pass nicht bei Meldereferat sind, wird auch der HVW-Pass NICHT weitergeleitet.
 - o Doppelspielrecht HVW: Online alles direkt erledigen und dann ist immer ein Arztzeugnis UND der alte Pass mit dem Antrag an den HVW zu senden. Anträge werden nur angenommen, wenn die Spielerin den 16. bzw. der Spieler den 17. Geburtstag hatte, bzw. 1 Woche davor.

Langen bei der Passstelle bis spätestens Donnerstag(mittag) die Unterlagen für einen ÖHB-Spielerpass ein, wird im Normalfall vom ÖHB noch ein Pass ausgestellt. Ist dies der Fall, besteht für den/die Spielerin am Wochenende eine Spielberechtigung. Allerdings wird es dann eine Strafe wegen des fehlenden Spielerpasses geben (nicht aber wegen fehlender Spielberechtigung).

Abmeldung:

- Bei einer Abmeldung MUSS der HVW-Pass an das Meldereferat gesendet werden, ansonsten kann die Abmeldung nicht angenommen werden.
- Bei einem Vereinswechsel MUSS der HVW-Pass mit dem Anmeldeformular des HVW direkt an den HVW gesendet werden. In diesem Falle braucht es nur die Anmeldung mit dem Hinweis, dass der Pass bereits beim HVW ist.

Leihvertrag:

- Beim ÖHB ist keine Abmeldung zu machen, sondern NUR der Leihvertrag an das Meldereferat zu senden.
- Beim HVW ist ein Vereinswechsel durchzuführen.

Fotos und Fotoaustausch:

Die Größe des benötigten digitalen Fotos ist 3,0 x 2,5 cm (H x B), bei einer Auflösung von 72 dpi. Das Foto ist mit Familien- und Vorname zu bezeichnen.

15. Pass-Einzug durch Schiedsrichter

Ein Einzug des Spielerpasses bei Disqualifikation ist **nicht notwendig**. Der Schiedsrichter bringt lediglich einen entsprechenden Vermerk auf dem Spielbericht an – **der Spieler bleibt dann automatisch so lange gesperrt, bis das Urteil der Spielkommission zugestellt wird.**

Eine Disqualifikation mit Straffolge (d.h. nicht bei 3 x 2 Minuten-Strafen bzw. einer Disqualifikation für das laufende Spiel) bei Spieltagen hat eine Spielsperre bis zur Entscheidung des Strafsenats zur Folge. Das heißt, dass evtl. auch beim darauf folgenden Spieltag noch keine Spielberechtigung bestehen, wenn noch kein Urteil gesprochen wurde.

Vorarlberger Handball Verband im September 2018

- geändert am 30.10.2015
- geändert am 12.11.2015 (Pkt. 4a, 4f, 4g, 4h, 4i, 7.14)
- geändert am 23.02.2016 (Ergänzung Tabelle Pkt. 4f)
- geändert am 09.10.2018